

Von hier erst führt uns eine Vergleichsmöglichkeit zu Luthers Turmerlebnis, das Girgensohn, freilich mit anregender Umsicht, wohl etwas zu früh ins Gespräch brachte. Es geht hier nämlich nicht um die Version, welche ihm der Reformator dreißig Jahre danach zuerkannte, gleichviel mit welchem Recht, sondern es geht um das Grundproblem der Autorisierung von etwas Neuem gegenüber der kirchlichen Tradition. Auch Luther berief sich auf die Offenbarung durch den Heiligen Geist. Aber sie galt dem Schriftsatz, sie war also ebenfalls nur ein *modus cognoscendi* für ein objektives, nach seiner Überzeugung ganz kritikfestes und jeder einsichtigen Interpretation zugängliches Schriftzitat. Die hussitische *revelatio* im Widerstandsfall hatte der bekanntermaßen nüchterne Jacobellus im gleichen Sinn angewandt, nämlich im Hinblick auf ein *scrutinium legis Domini*. Anders als Wiclif, der ihm für manche Formulierung das Vorbild abgab, aber das Schriftprinzip im *consilium belli* ausdrücklich ablehnte, hielt sich Jacobellus schon 1414 an das alttestamentarische Vorbild und erklärte, daß dessen Nachahmung auch in unseren Zeiten möglich sei. Die Revolution, sagte er 1420, müsse man verteidigen, denn sie sei eine *causa fidei*, *causa Dei et causa Veritatis*. Und damit ist wohl ein wichtiges Element — nicht das einzige — des hussitischen Selbstbewußtseins bloßgelegt, das erst reifen mußte, ehe man in Prag der Christenheit die Stirn zu bieten wagte.

Unklar bleibt danach aber noch immer die Urheberschaft der Kelchidee. Die göttliche Offenbarung, die sich Peter von Pulkau unter einer *revelatio* vorstellte, hätte nach gleichsam unterbewußter Vorbereitung den Gedanken des Laienkelches mit einem Schlag aus einem inneren religiösen Erlebnis im Bewußtsein des Jacobellus aufbrechen lassen. Das *scrutinium legis Domini et auctoritatum* hingegen, auf das sich Jacobellus in Wirklichkeit berief, zeigt eine weit nüchternere Herleitung, nämlich eine diskursive Entwicklung der Kelchidee. Da wird nicht zu Anfang etwas Neues durch eine *revelatio* offenbart, sondern am Ende Gewißheit erworben über eine schon bekannte Frage. Das alte Problem, an dem sich die Hussitenforschung seit hundert Jahren versucht, nämlich wer diese Frage aufwarf, wer die Prager Magister zur Diskussion des Laienkelches veranlaßt hat, ist mit der Erkenntnis über den objektivierenden, methodologischen Charakter der *revelatio* des Jacobellus nicht gelöst. In dieser Richtung läßt sich der Stand unseres Wissens bei der gegenwärtigen Quellenlage wohl auch nicht weiter voranschieben.

Und doch kann uns die *revelatio* des Jacobellus einen Schritt weiter führen: zwar nicht zur Abgrenzung einer individuellen Urheberschaft an der Kelchidee, aber zur Erkenntnis eben der diskursiven Elemente im hussitischen Reformdenken, die zu einem bisher noch immer unterschätzten Teil einem Kreis reformentschlossener Persönlichkeiten entwachsen und nicht der religiösen Schöpferkraft eines Einzelnen. *Veritas vincit*: nicht die Wahrheit, sondern der Weg zu ihrem Beweis bildete eigentlich die revolutionäre Neuerung — in der hussitischen wie in späteren Kirchenreformen. Wir haben deshalb im *revelatio*-Begriff des Jacobellus eine entscheidende Station bei der Stabilisierung der neuen, kritisch-rationalen Autorität des Glaubensgehaltes vor uns.